

Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung



bisherige Darstellungen

Zeichenerklärung



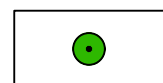
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Wohnbaufläche gemäß § 1 Nr. 1 BauNVO



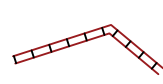
Grünfläche zur Ortsrandeingrünung



zu erhaltende Bäume



Grenze der Siedlungsentwicklung



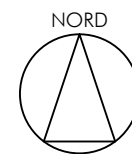
Denkmalschutzhinweis (hier: Baudenkmal Nr. D-7-77-172-11, Kirche St. Martin)
Bodendenkmal D-7-8030-0121, Gräber im Umfeld von St. Martin



Biotopflächen; hier: Nr. 8030-0110-003, Dorfgehölze in Linden, naturnahe Hecken (90%)



GEORISK-Objekte; hier: Rutschfläche, 8030GR015001



M 1:5.000
Geltungsbereich ca. 0,3 ha

Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Ortskern Linden, 1. Erweiterung mit Zustimmung zum Vorentwurf am 15.11.2023
2. Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit am 01.12.2023.
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 04.12.2023 bis zum 09.01.2024.
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 27.11.2023 und Termin zum 09.01.2024.
3. Kenntnisnahme der frühzeitigen Unterrichtung und Billigungsbeschluss zum Entwurf für die Veröffentlichung am 30.01.2024.
4. Bekanntmachung der Veröffentlichung am 20.9.2024.
Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2024 bis zum 24.10.2024.
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom __.09.2024 und Termin zum 24.10.2024.
5. Abwägung und Feststellungsbeschluss am __. __.2024.

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Stöttwang, den

Christian Schlegel, Erster Bürgermeister

Siegel

6. Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Ostallgäu hat diese Änderung des Flächennutzungsplanes der Stöttwang mit Bescheid vom _____ Az: _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf,

Härle, Regierungsdirektor

Siegel

7. Bekanntmachungsvermerk:

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der zusammenfassenden Erklärung ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stöttwang ist damit wirksam.

Stöttwang, den

Christian Schlegel, Erster Bürgermeister

Siegel

abtplan architektur & stadtplanung
Inh. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren

fon: 08341.99727.0
fax: 08341.99727.20
mail: info@abtplan.de

Entwurf

i. d. F. vom 10.09.2024

Version vom 16.09.2024

Stöttwang
Landkreis Ostallgäu
Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich des Bebauungsplanes
"Ortskern Linden, 1. Erweiterung"